

unterschieden werden wird. Das führt mit großer Plausibilität im Übrigen auch dazu, dass es nach anfänglicher Datenaktualisierung schließlich zu einer Entlastung von Bürokratie und zum Zurückdrängen der Datenkrake kommen wird, Herr Nückel.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Die Neuregelung führt ferner dazu, dass im Grundsatz nunmehr alle einen einheitlichen Beitrag bezahlen müssen, was verständlicherweise bei bisherigen Nurradiohörern Proteste auslöst. Sie äußern sich auch in Schreiben, die an mich oder auch an die Kollegen und Kolleginnen vom Landtag gerichtet sind. Das war aber auch zu erwarten, meine Damen und Herren.

Ob es im Endeffekt zu Mehrbelastungen für die Kommunen oder die Wirtschaft kommen wird, ist zurzeit noch völlig offen. Herr Nückel, Sie sprechen zwar von offensichtlichen Kostensteigerungen, belastbare Zahlen liegen aber noch nicht vor.

Sie können sicher sein, dass sich die Landesregierung im Rahmen der Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages dafür einsetzen wird, eventuell festgestellte unzumutbare Mehrbelastungen sowohl der Kommunen als auch der Wirtschaft zu beseitigen.

Speziell dazu haben sich alle Landesregierungen – auch die, an denen die FDP in 2010/2011 noch beteiligt war – entschlossen, eine Evaluierung durchzuführen. Diese Evaluierung braucht aber eine Grundlage. Grundlage dafür ist, dass festgestellt wird, wie sich die Beitragseinnahmen entwickelt haben. Dies lässt sich zurzeit noch nicht gesichert absehen.

Deshalb sieht der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ein geordnetes Verfahren vor. Die Rundfunkanstalten ermitteln Einnahmen und Ausgaben und legen diese zur Überprüfung der KEF vor. Die KEF prüft diese Angaben und kommt zu einem Beschluss, der sich im 19. KEF-Bericht niederschlagen wird.

Für die Vorlage des Entwurfs dieses Berichts ist zurzeit der Dezember 2013 vorgesehen. Dies lässt sich weder durch eine Entschließung unseres Landtags noch durch eine Entschließung aller Landtage beschleunigen. Die KEF muss schlicht und ergreifend die notwendige Zeit haben, die Angaben der Rundfunkanstalten zu überprüfen. Daran muss festgehalten werden.

Meine Damen und Herren, im Übrigen haben die Vorarbeiten für eine Evaluierung auf Fachebene bei den Rundfunkreferenten längst begonnen, sodass nach Vorliegen des KEF-Berichts zügig gehandelt werden kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Schluss der Bera-

tung zu diesem Tagesordnungspunkt und stimmen ab.

Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2286** ab. Wer ist für diesen Antrag? – Die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Ein paar von der CDU!)

Wer ist gegen den Antrag? – Die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 5 Hochschulfinanzierung transparent gestalten – Benachteiligung von Hochschulen durch leistungsorientierte Mittelvergabe beenden

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2281

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass dieser Antrag ohne Debatte in den Ausschuss überwiesen werden soll.

Nach § 79 unserer Geschäftsordnung lautet die Überweisungsempfehlung wie folgt: Der **Antrag Drucksache 16/2281** wird an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung überwiesen** und nach Vorlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum beraten und abgestimmt. – Ich darf diejenigen um ein Handzeichen bitten, die dieser Überweisungsempfehlung so Folge leisten möchten. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag entsprechend überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

## 6 NRW bekennt sich zur grundgesetzlich garantierten Wissenschafts- und Forschungsfreiheit

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2289

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit der heutigen Debatte und Entscheidung die Klarstellung des nordrhein-westfälischen Landtags, dass Zivilklauseln, die auf ein Verbot von Forschungsvorhaben zielen, deren Ergebnisse auch militärisch nutzbar sein könnten, rechtlich unzulässig sind, weil damit die grundge-

setzlich garantierte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit in unzulässiger Weise eingeschränkt und natürlich auch die Autonomie und die Leistungsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung beeinträchtigt würden.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir erwarten, dass dieser Einschränkung der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit ein klares Nein des nordrhein-westfälischen Landtags entgegengehalten wird.

(Dietmar Bell [SPD]: Da können Sie lange warten!)

– Irgendwie überrascht mich das nicht wirklich, Herr Kollege Bell. Eine solche Klarstellung ist aber gleichwohl nötig. Immerhin hat eine Partei, die an dieser Regierungskoalition beteiligt ist, auf ihrem Parteitag eine solche Klarstellung erforderlich gemacht.

Meine Damen und Herren, gerade für Hochschulen als Ort der Grundlagenforschung gilt, dass die Freiheit bei der Auswahl von Forschungsgegenständen und von Methoden selbstverständlich in verfassungsrechtlichen Grenzen Grundvoraussetzung für wissenschaftliche Innovationskraft und Qualität ist. Denn wie unterscheidet sich denn Forschung zum „guten“ Zweck von solcher zum „schlechten“ in der wissenschaftlichen Methodik? Wie können belastbare Unterscheidungen zwischen Forschungen mit Inhalten, die als zivil gelten könnten, und solchen, die als militärisch eingestuft werden, denn aussehen?

Begrifflichkeiten wie „ethische Verantwortung“ oder „friedliche Zwecke“ bedürfen regelmäßig einer Auslegung und inhaltlichen Definition. Fast unmöglich sind die Unterscheidungen in der Praxis, wenn es um die Forschung geht, die in die sogenannten Dual-Use-Güter, also sowohl zivil als auch militärisch einsetzbare Produkte und Technologien, mündet. Wollen wir diese Disziplin zum Beispiel bei der Friedens- und Konfliktforschung verbieten, nur weil die Erkenntnisse aus dieser Disziplin in der Regel auch militärisch nutzbar sind? Das wäre wirklich Ironie und eine groteske Situation.

Was ist mit Forschungen, die mit der Absicht ange stellt werden, militärisch nutzbares Wissen oder militärisch nutzbare Technologien zu entwickeln, die aber dann Anwendung im zivilen Bereich finden, zum Beispiel in der Medizin – Traumaforschung ist ein Stichwort –, in der Sicherung der zivilen Luftfahrt, im Katastrophenschutz? Wollte man hier der Forschung Verbote entgegenhalten, wäre das Internet möglicherweise gar nicht entwickelt worden, und es würden sich auf der einen Seite dieses Raumes sicherlich dann viele Sinnfragen stellen.

Meine Damen und Herren, die FDP will Forschungsvorhaben nicht unter einen Generalverdacht stellen.

(Beifall von der FDP)

Die Abgrenzungsprobleme setzen sich bei den Auftraggebern und Projektpartnern fort. Würde man sämtlichen Unternehmen, deren Produkte oder Wissen auch militärisch genutzt werden könnten – beginnend mit der metallverarbeitenden Industrie, man kann weiter gehen zur Luftfahrt, zur Chemie, zur Informationstechnologie oder der Automobilindustrie –, verbieten zu forschen, dann wäre die Anzahl der Auftraggeber und der Projektpartner, die dann noch zulässig wären, sehr überschaubar.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Forschungsfreiheit heißt nicht Verantwortungslosigkeit. Ein gesellschaftlicher Diskurs über und mit Forschung und Wissenschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Dieser kann gegebenenfalls auch durch Aufnahme von Transparenzregelungen für aus Steuergeldern finanzierte Forschung in den Förderungsbewilligungen ermöglicht werden.

Ziel darf es dabei gerade nicht sein, wissenschaftliche Arbeiten, die sich auch mit militärisch relevanten Themen befassen, zu verhindern. Es gilt aber dann auch zu berücksichtigen, dass es auch gewichtige Gründe geben kann, bestimmte Erkenntnisse nicht oder zumindest nicht sofort in jeder Einzelheit offenzulegen. Es kann sein, dass gerade die ethische Verantwortung von Forscherinnen und Forschern dafür spricht, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht publik zu machen. Wir können das zum Beispiel in der aktuellen Debatte um die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse beim Influenzavirus H5N1 deutlich sehen.

Meine Damen und Herren, in einer Diskussion über Transparenz an Forschung liegt auch ein Potenzial für eine Gefährdung der Allgemeinheit. Der Ruf nach grenzenloser Transparenz bedingt neue Diskussionsansätze und Fragen.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Frau Kollegin Freimuth, Ihre Redezeit.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Aber wenn wir die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit im Grundsatz nicht garantieren und nicht sicherstellen, dass diese Freiheit nur durch die Grenzen der Verfassung, aber eben nicht darüber hinaus eingeschränkt wird, dann erübrigen sich auch solche Debatten um Transparenz. Deshalb ist diese Klarstellung nötig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Preuß-Buchholz.

**Iris Preuß-Buchholz**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, wenn die FDP einen Antrag auf Basis einer Stellungnahme einer grünen Ministerin aus einem anderen Bundesland stellt.

Wenn man den Antrag, den die FDP hier heute vorgelegt hat, mit der Stellungnahme der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg, Frau Theresia Bauer, von Dezember 2012 vergleicht, dann fallen einem zwei Dinge auf:

erstens die fast wortgenaue Übernahme von dem, was wir heute unter II.1 beschließen sollen, und zweitens, dass das Thema „Transparenzregeln für Forschungen an Hochschulen“, welches in der oben genannten Stellungnahme der baden-württembergischen Ministerin ebenfalls thematisiert wird, von der FDP nicht übernommen wurde.

Ich erlaube mir, ähnlich wie es die FDP für den von ihr heute vorgelegten Antrag gemacht hat, mich ebenfalls auf dieses Papier zu beziehen und fange bei genau dem Punkt an, den die FDP in diesem Zusammenhang ausgespart hat: der Idee von Transparenzregeln für Forschungen an unseren Hochschulen.

Forschungsfreiheit heißt nicht Verantwortungslosigkeit. Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Wissenschaft muss sich stets auch dem öffentlichen Diskurs stellen. Die SPD erwartet von unseren Hochschulen, dass sie bei der Lösung von sozialen, ökologischen und ethischen Problemen unseres Gemeinwesens ihren Beitrag leisten.

Erfreulich ist, dass mir aus meiner Tätigkeit im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung keine Hochschule in unserem Land bekannt ist, an der das nicht gelebter Alltag ist. Wir haben keinen Anlass anzunehmen, dass die Hochschulen dieser Aufgabe derzeit nicht gerecht werden.

Das Thema „Zivilklauseln an Hochschulen“ ist kein neues Thema. Bereits in den 1970er-Jahren verabschiedeten einige Universitäten, unter anderem auch die Technische Universität Darmstadt, eine entsprechende Klausel, mit der die Durchführung militärischer Auftragsforschung abgelehnt wurde. An vielen Universitäten engagieren sich Studierende und auch Hochschullehrer in Initiativen, die die Einführung von Zivilklauseln zum Ziel haben. Diese Initiativen beweisen, dass es an den Hochschulen eine Bewegung gibt, für die Forschungsfreiheit und Verantwortung für die Folgen des eigenen Handelns zusammengehören.

Wir begrüßen es, wenn die Hochschulen Zivilklauseln in ihren Grundordnungen im Wege der Selbstverpflichtung aufnehmen. Für eine gesetzliche Verpflichtung der Hochschulen sehen wir keinen Grund.

Die Freiheit der Forschung ist heute – das darf ich in aller Deutlichkeit sagen – nicht durch unser demokratisches Gemeinwesen bedroht, sondern am ehesten dadurch, dass oftmals genau das nachgefragt wird, was Einrichtungen und Unternehmen mit entsprechend hohen Ressourcen nachfragen.

Ich stelle deshalb fest: Die SPD steht zu Art. 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Wir lehnen den hier vorgelegten Antrag der FDP als überflüssig ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Kollege Dr. Berger.

**Dr. Stefan Berger** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Preuß-Buchholz, der vorliegende Antrag der FDP hat sicherlich einen aktuellen Bezug. Es sind nicht nur Äußerungen von Ministerinnen und Ministern aus anderen Bundesländern, sondern es sind auch Beschlüsse der Grünen in Nordrhein-Westfalen von deren Landesparteitag, die Anlass geben, einen solchen Antrag im Plenum des nordrhein-westfälischen Landtags zu diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Schauen Sie sich doch mal Ihre Anträge an!)

Die Grünen haben auf ihrem Landesparteitag zunächst einmal festgestellt: Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen handeln in Freiheit. – Das konnte bei der grünen Basis natürlich nicht mit Wohlwollen goutiert werden; da musste der grüne Landesparteitag einschreiten.

Darum hat er erst einmal erklärt: Wenn die Hochschulen ihre Finanzmittel selber verwenden wollen, dann müssen wir dagegen sein und ihnen jetzt vorschreiben, wofür sie ihre Gelder verwenden sollen. Wenn die Universitäten ihre Professoren jetzt selber ernennen wollen, dann müssen die Landesgrünen dagegen sein und die Dienst- und Fachaufsicht wieder ins Ministerium verlegen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Hochschulräte mit wirklich exzellenten Persönlichkeiten Impulse an die Universitäten in unser Bundesland geben, sind auch da die Grünen dagegen und wollen die Hochschulfreiheit an dieser Stelle zurückschrauben.

Die Grünen haben noch eine weitere Erkenntnis auf ihrem Landesparteitag gewonnen: Sie haben nämlich festgestellt, dass an unseren Hochschulen Forschungsfreiheit herrscht. Das ging den Grünen natürlich auch zu weit. Deswegen wollen sie jetzt wiederum den Hochschulen vorschreiben, dass bestimmte Forschungen von vornherein ausgeschlossen werden sollen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Märchenstunde!)

Die Grünen haben in ihrem Programm beschlossen – Sie waren doch auch da –, dass in Nordrhein-Westfalen nur ethisch einwandfreie Forschung stattfinden soll,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Und Sie möchten das nicht, oder?)

dass Forschung auf friedliche Zwecke ausgerichtet sein soll. Dazu sollen die Hochschulen in ihren Satzungen Zivilklauseln verankern.

(Zuruf von den GRÜNEN: Schweres Trauma, Herr Kollege, schweres Trauma!)

Die FDP hat bereits ausgeführt, dass es völlig unklar ist, wie Begrifflichkeiten wie „ethische Verantwortung“ und „friedliche Zwecke“ in der Forschungsrealität auszulegen sind. Das weiß kein Mensch.

Es gibt zahlreiche Beispiele – in der Informatik, in den naturwissenschaftlichen Bereichen –,

(Zuruf von der SPD: Wir sind hier in der Politik!)

bei denen eine spätere militärische Nutzung nicht auszuschließen ist. Das ist doch jedem hier im Hause klar. Es ist nicht nur das Internet, es sind nicht nur Navigationsgeräte oder ferngesteuerte Hub-schrauber, die als Drohnen eingesetzt werden können – die Fülle von Beispielen, die man hier anführen könnte, ist nahezu endlos.

Das reicht hin bis zum Konsum des Rübenzuckers, den wir Napoleons Handelsblockade gegen England verdanken, der dann bei grünen Parteitag auch nicht mehr gegessen werden dürfte, weil er ja für militärische Zwecke eingesetzt wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich halte es da mit unserer Landesrektorenkonferenz, die klar sagt:

„Universitäre Forschung hat sich seit jeher dem Erkenntnisgewinn und dem Fortschritt zum Wohle der Menschheit verschrieben. ... Dabei nehmen die nordrhein-westfälischen Universitäten ihre ethische Verantwortung aktiv wahr und forschen grundsätzlich im zivilen Bereich. ... Die Landesrektorenkonferenz sieht deswegen keinen Bedarf, zusätzliche Regelungen auf Ebene des Hochschulgesetzes hierzu zu schaffen.“

Damit ist doch eigentlich alles gesagt.

(Zuruf von der SPD: Dann würde ich doch Schluss machen!)

Letztlich erkennt man an den Beschlüssen, die die Grünen auf ihrem Landesparteitag gefasst haben, dass Gleichmacherei, Nichtsitzenbleibenkönnen, Bevormundung und Entmündigung – beim absoluten Rauchverbot, bei der Dichtheitsprüfung, beim Rauchmelderzwang – als durchgehendes Mittel und Instrument grüner Politik zu sehen ist.

Im Grunde wollen Sie die Bevölkerung nach Ihrem Gusto umerziehen. Sie wollen nicht Leistung belohnen, sondern Gesinnung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das zieht sich durch Ihre gesamte Politik in diesem Haus: bei Ihrer Schulpolitik, bei Ihrer Wissenschaftspolitik und bei Ihren Beschlüssen auf dem Landesparteitag.

Ich sage Ihnen: Wenn Sie versuchen, die Menschen umzuerziehen, ist das Ihre Sache. Sie werden Schritt für Schritt alltagstotalitär.

(Lachen von der SPD – Zurufe von den GRÜNEN)

Wir glauben, dass nur ein Mittel geeignet ist, diese Form von Gesellschaft zu verhindern, nämlich Freiheit und liberales Denken. Deswegen stimmen wir an dieser Stelle dem FDP-Antrag zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Berger. – Für die grüne Landtagsfraktion hat nun Frau Dr. Seidl das Wort.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Berger, was soll man dazu noch sagen?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Es ist aber schön, dass Sie sich mit unseren Parteitagbeschlüssen auseinandersetzen. Gut ist es auch, wenn Sie hier mit uns im Landtag noch einmal über das Thema diskutieren; denn zur gesellschaftlichen Verantwortung der Hochschulen gehört es, sich mit den Folgen von Forschung und Entwicklung auseinanderzusetzen. Das sollte auch die CDU wissen.

Wir sind offensichtlich unterschiedlicher Meinung, Frau Freimuth, ob in das Gesetz für die Hochschulen in unserem Land auch eine Präambel gehört, in der der Landtag ein Leitbild formuliert. Wir haben noch einmal reflektiert: Der damalige Wissenschaftsminister Pinkwart hat das zu Ihrer Regierungszeit nicht so gesehen; denn die entscheidenden Sätze zu einer ethischen Ausrichtung von Wissenschaft und Forschung hat er mit dem Hinweis der Entbürokratisierung aus dem Hochschulgesetz gestrichen.

(Angela Freimuth [FDP]: Es gibt die Präambel des Grundgesetzes, Frau Kollegin!)

Damit hat er dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz einen pseudoliberalen Stempel aufgedrückt.

Sämtliche Themenbereiche, die damals zu den Aufgaben der Hochschulen gehörten – ob es um die Umwelt, die sozialen oder die ökologischen Fragen ging –, hat er herausgestrichen.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es, dass wir uns als Gesetzgeber ausdrücklich dafür aussprechen, dass es Aufgabe einer heutigen Wissenschaftspolitik sein muss, angesichts der ethischen Verantwortung der Hochschulen – ich zitiere aus unseren Eckpunkten – zentrale Beiträge zu umfassenden technologischen und sozialen Innovationen zu liefern und dabei ökologische, ökonomische und soziale Folgen zu berücksichtigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist in der Tat Teil unserer Verabredung in der Koalition. Das können Sie in den Eckpunkten zum Hochschulzukunftsgesetz gerne noch einmal nachlesen. Wenn Sie heute einen künstlichen Konflikt aufmachen möchten, Herr Berger, zwischen Rot-Grün oder etwa zwischen den Grünen in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen, dann laufen Sie mit diesem Spaltungsversuch jedenfalls ins Leere.

Die Frage, ob Forschung und Lehre an den Hochschulen und Universitäten auf friedliche Zwecke begrenzt werden sollen, etwa mithilfe einer Zivilklausel in der Grundordnung, wird an den Hochschulen immer wieder offen diskutiert – nicht nur in den 70er-Jahren, sondern das ist auch heute noch so. Ich finde es richtig, dass wir uns vor dieser durchaus berechtigten Forderung auch nicht wegducken.

So verfügt bereits jetzt eine ganze Reihe von Hochschulen in Deutschland über Formulierungen in ihren Grundordnungen, die festschreiben, dass Forschung friedlichen Zwecken dienen soll, so die Universitäten Konstanz und Tübingen. Die Hochschule Ulm verweist auf die im Leitbild festgeschriebene Haltung, dort entwickelte Technik solle sozialverträglich eingesetzt werden. Beim Karlsruher Institute of Technology, also dem KIT, muss zwischen dem nach wie vor mit einer Zivilklausel versehenen ehemaligen Forschungszentrum und dem Universitäts-Teil unterschieden werden. Für Letzteren hat der Senat am 12. Mai 2012 ethische Leitlinien beschlossen, zu denen auch eine Orientierung an friedlichen Zwecken gehört. Eben solche finden sich in der Grundordnung der Universität Oldenburg, der Universität Rostock, der Universität Bremen und im Leitbild der TU Berlin.

Wozu also dieser Popanz, der hier von Ihnen aufgebaut wird? Liebe Frau Freimuth, der Wunsch, sich im Rahmen einer Leitbilddiskussion an friedlichen Zwecken zu orientieren, ist offensichtlich an vielen Universitäten auch in Nordrhein-Westfalen vorhanden. Warum sollte sich dies nicht in unserem Hochschulgesetz widerspiegeln?

Das unterscheidet uns auch wieder von Ihnen, Frau Freimuth und Herr Berger. Wir stehen eben nicht für eine Politik der Beliebigkeit. Wettbewerb und marktorientierte Ansätze führen nicht von alleine zu mehr Nachhaltigkeit und Qualität an unseren Hochschulen.

Da Sie sich in Ihrer Argumentation ja auf Baden-Württemberg beziehen, möchte ich Ihnen gerne aus der Debatte ein Zitat von Theresia Bauer vortragen, der Wissenschaftsministerin in Baden-Württemberg, das meines Erachtens die Frage einer Zivilklausel entideologisiert und ins richtige Verhältnis setzt.

Sie sagt: Hinter der Zivilklausel steckt

„ein Anliegen, dem man alle Sympathie entgegenbringen möchte, nämlich das Anliegen, dass man sich darüber bewusst werden und sich klarmachen sollte ..., dass Forschung relevant ist, dass Forschung risikobehaftet ist und dass Forschung sicher nicht immer einfach nur für Dinge eingesetzt wird, die gesellschaftlich erwünscht sind.“

Die Sensibilisierung in dieser Frage, was man mit Forschungsergebnissen machen kann, die Notwendigkeit, dass sich Forscherinnen und Forscher damit auseinandersetzen, dass eine Hochschule auch darüber diskutiert und dass eine Gesellschaft in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, wie sie damit umgehen möchte, alle diese Fragen sind hoch legitim, und es ist notwendig, sie zu stellen.“

(Angela Freimuth [FDP]: Das ist unbestritten!)

– Was wollen wir denn anders? Warum dann dieser Antrag heute von Ihnen, Frau Freimuth?

Deshalb beinhaltet der Weg nämlich auch beim KIT, also in Karlsruhe in Baden-Württemberg, kein Forschungsverbot, aber eine Transparenz- und Friedensklausel, die lautet: Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen. – Zitat Ende.

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE):** Ich bin auch gleich am Ende.

Insofern lassen sich auch in Gesetzen klare Aussagen treffen, wenn es darum geht, verantwortlich mit Auftragsforschung umzugehen und die Gewissensfreiheit von Forscherinnen und Forschern zu respektieren.

Sie können sicher sein, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass uns das in Nordrhein-Westfalen genauso gut gelingt wie in Baden-Württemberg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion spricht der Kollege Bayer.

**Oliver Bayer** (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaftler und Interessenten!

**(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)**

Freiheit ist ein kostbares Gut. Wir dürfen sie nicht aus Angst, Furcht oder Misstrauen aufgeben. Das gilt auch für die in der Verfassung garantierte Forschungsfreiheit.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Wenn die Hochschulen ein bestimmtes Forschungsziel verfolgen, können wir nur erahnen, was für eine wissenschaftliche Erkenntnis wir daraus ziehen können. Es ist unsere ganzheitliche Aufgabe, Forschungsergebnisse immer wieder auf ihre Vereinbarkeit mit etwaigen ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen zu überprüfen. Mit „unsere“ meine ich nicht uns Gesetzgeber, sondern uns Menschen.

Hierbei ist es für die Weiterentwicklung der Gesellschaft nötig, einen Dialog offen und transparent zu führen. Etwas grundsätzlich zu verbieten, bedeutet, sich einer Diskussion nicht stellen zu wollen.

Zivile und militärische Forschung klar voneinander zu trennen oder Dual Use zu berücksichtigen, ist für jede Hochschule, die eine Zivilklausel einführen möchte – es gibt auf dieser Ebene gute Gründe dafür, das haben wir gehört –, eine Herausforderung. Eine landesweite Regelung dagegen würde ein Bürokratiemonster schaffen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Dass militärische Forschung zivilen Nutzen bringen kann – vom Internet einmal abgesehen –, hängt meist am entsprechend hohen Einsatz von Ressourcen. Wichtiger ist der umgekehrte Fall. Uralte mathematische Ideen, Jahrhunderte gänzlich ohne praktischen Nutzen, fast jede Oberflächentechnologie, Informationstechnologie generell – eigentlich alles hat einen militärischen Nutzen.

Die Hochschulen in NRW sind nicht allein. Sobald es Forschungseinrichtungen gibt, die nicht mitmachen, greift die Zivilklausel als Instrument der nationalen Friedensbewegung nicht. Auch außerhalb der Hochschulen können Auftraggeber ihre Forschungsvorhaben fortsetzen. Die Militärforschung würde dann vollends in eine Welt der Geheimhaltungsverträge abgedrängt. Hochschulen dagegen sollten transparent und nachvollziehbar forschen und auch gerne im Rahmen des Verteidigungsauftrags.

So ist die Zivilklausel als landesweites Instrument praktisch ungeeignet und wäre vermutlich sogar kontraproduktiv. Sie gefährdet das, was sie zu reglementieren versucht: die Freiheit der Forschung.

Allerdings bedrohen auch Rüstungsunternehmen die Forschungsfreiheit, und zwar indem sie die Abhängigkeit der Hochschulen von Sponsoring und

Drittmitteln nutzen, um Forschungsziele und die Wege der Wissenschaft zu diktieren.

Hier muss die Landesregierung, müssen wir anpassen. Die Grundmittel für die Forschung der Hochschulen wurden gesenkt. Damit die Hochschulen weiterhin auf gleichem Niveau operieren können, sind sie stärker auf die Einnahmen durch externe Auftraggeber angewiesen. Das ist das eigentliche Problem an den Hochschulen.

(Beifall von den PIRATEN)

Hier ist die Forschungsfreiheit bedroht durch starke finanzielle Abhängigkeiten von Unternehmen aller Art, die Forschungsziele und -wege vorgeben und auch die für die Wissenschaft unbedingt notwendige Transparenz einschränken. Anstatt den Hochschulen Geld in Form von Grundmitteln in die Hand zu geben, werden sie durch leistungsorientierte Mittelvergabe fehlgesteuert. Geben Sie den Hochschulen eine echte Möglichkeit, bei Bedarf „Rüstungsforschung – nein, danke“ sagen zu können,

(Beifall von den PIRATEN)

sich aus freien Stücken auch gegen Drittmittel entscheiden zu können. Geben Sie ihnen die nötigen Grundmittel. Wahl statt Sanktion!

Sie können noch etwas tun: Sorgen Sie hier, im Bund und in Europa dafür, dass die Forschungsfreiheit auch nicht durch öffentliche Forschungsprojekte mit zu engen Zielvorgaben eingeschränkt wird. Solange Forschungsprojekte wie INDECT mit Steuergeldern über das 7. Forschungsrahmenprogramm finanziert werden, brauchen wir, einschließlich der Universität Wuppertal, nicht über eine landesweite Zivilklausel zu sprechen. Stoppt INDECT!

(Beifall von den PIRATEN)

Laut Antrag soll der Landtag als Legislative beschließen, dass etwas rechtlich nicht zulässig ist, weil es die im Grundgesetz garantierte Wissenschafts- und Forschungsfreiheit einschränkt. Das ist ein wenig kurios. Die Aufforderung an die Landesregierung, allen Bestrebungen zur Einschränkung der Forschungsfreiheit entgegenzutreten, ist jedoch richtig. Das gilt für die Zivilklausel genauso wie für die Drittmittelabhängigkeit, Fremdbestimmung durch Sponsoring, intransparente und fragwürdige öffentliche Forschungsprojekte.

Daher werde ich persönlich für den Antrag stimmen, andere werden ihn womöglich anders interpretieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Herr Bayer. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze.

**Svenja Schulze**, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Eckpunkten zum Hochschulzukunftsgesetz hat die Landesregierung ihre Anforderungen an eine zeitgemäße und leistungsfähige Wissenschaftspolitik sehr deutlich formuliert. Angesichts der ethischen Verantwortung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen erwarten wir zentrale Beiträge zu umfassenden technologischen und sozialen Innovationen. Dabei sollen ökologische, ökonomische und soziale Folgen gleichermaßen berücksichtigt werden. Das gilt vor allem für die Anwendung und Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Meine Damen und Herren, mir liegen keinerlei Erkenntnisse vor, dass Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen einen anderen Ansatz favorisieren. Die intensive Auseinandersetzung mit ethischen Fragen findet alltäglich an unseren Hochschulen statt, ohne als Einschränkung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung gewertet zu werden, die übrigens grundgesetzlich garantiert ist. Die kann man überhaupt nicht einschränken.

(Beifall von den GRÜNEN)

Angesichts der Debatte möchte ich Ihnen noch ein gutes Beispiel vorstellen, und zwar das Kompetenznetzwerk Stammzellforschung. Dort werden seit mehr als zehn Jahren ethische Fragen mit und in der Öffentlichkeit diskutiert. Es wird größtenteils Wert auf die Beteiligung und die Transparenz in der Arbeit gelegt. Auch in den Leitbildern etlicher Hochschulen in Nordrhein-Westfalen spiegelt sich die Haltung wider, in Forschung und Lehre Teil und Vorbild eines friedlichen Miteinanders zu sein.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verbinden ihre ethische Verantwortung ganz souverän mit der Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Die Landesregierung sieht keinen Grund, daran etwas zu verändern. Wer etwas anderes sagt, bewegt sich außerhalb des hier seit Jahrzehnten entwickelten Konsenses. Dafür braucht man keine neuen Bekenntnisse.

Eben ist gesagt worden, dass das Ganze auch etwas mit der Finanzierung der Hochschulen zu tun hat. Nur damit am Ende des Tages nichts Falsches stehen bleibt: Wenn man vergleicht, welche Zuschüsse die Hochschulen 2007 bekommen haben und welche sie heute erhalten, dann sind es rund 25 % mehr. Dann kann man nicht davon reden, dass sie ausgehungert werden oder zu wenig Geld bekommen. Zeigen Sie mir einen Bereich in der Landesverwaltung, der in den letzten Jahren solche Zuwächse realisieren konnte!

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Davon zu reden, dass man sich nicht um Friedensforschung kümmern kann, weil das Geld dafür

fehlt – das kann man so nicht begründen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis**: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt dem **Antrag Drucksache 16/2289** zu? – Die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion.

(Zurufe von der SPD: Auszählen!)

Wer stimmt gegen den Antrag? – Grüne und SPD. Wer enthält sich bei dem Antrag? – Es enthält sich ein Teil der Piratenfraktion. – Ich habe gesehen, ein Teil hat zugestimmt. Damit haben wir dennoch durch die Mehrheit ein eindeutiges Ergebnis: Der Antrag ist **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

## 7 Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/1468

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2345

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/2430

Beschlussempfehlung  
des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Drucksache 16/2268

Entschließungsantrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/1557

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steinmann das Wort.

**Lisa Steinmann** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer und Zuhörer, gleich wo! Als ehemalige Fraktionsvorsitzende und langjährige Mandatsträgerin im kommunalen Ehrenamt freue ich mich ganz besonders, heute die ersten Worte in diesem Hohen Haus zu einem mir wohl vertrauten Anliegen an Sie richten zu dürfen: